

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kranenburg für das Haushaltsjahr 2016

### a) Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Kranenburg in der Sitzung am 30.03.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

##### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	633.100,--	Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	718.300,--	Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	0,--	Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,--	Euro

festgesetzt.

##### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	594.400,--	Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	665.400,--	Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	20.000,--	Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	123.800,--	Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,--	Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,--	Euro

festgesetzt.

#### § 2

Es werden keine Kreditaufnahmen festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 90.000,- Euro festgesetzt.

## § 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für landwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2.	Gewerbsteuer	380 v. H.

Kranenburg, den 30.03.2016

Gemeindedirektorin  
Ute Kück

**b) Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom **30. Mai 2016 bis 10. Juni 2016** zur Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Kranenburg, Dorfstr. 20, 21726 Kranenburg, und im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten öffentlich aus.

Kranenburg, den 26.05.2016

Kück  
Gemeindedirektorin